



Jürgen Boeckle . Versicherungsbüro . Im Reutbusch 21 . 75217 Birkenfeld

**JÜRGEN
BOECKLE**
VERSICHERUNGSMAKLER

Im Reutbusch 21
75217 Birkenfeld-Obernhausen
Telefon 0 70 82 - 94 31 40
Fax 0 70 82 - 94 31 41
mail@juergen-boeckle.de
IHK Pforzheim D - GNVN - I8UEF - 57

AKTUELL

März 2015

***Rechtsschutzversicherung– Ein guter Rechtsschutz ist kein Luxus.
Sondern Sicherheit, auf die man nicht verzichten kann.***

Streit und Missverständnisse gibt es in allen Lebenslagen. In vielen Situationen muss man sogar zum Anwalt oder vor Gericht gehen, wenn man zu seinem Recht kommen möchte. Mit der richtigen Absicherung kann man diesen Fällen gelassener entgegensehen.

Auseinandersetzungen im täglichen Leben lassen sich nicht immer mit guten Worten und fairem Verhalten lösen. Im schlimmsten Fall kann ein Rechtsstreit entstehen, den man selbst gar nicht verursacht hat. So ein Rechtsstreit kann teuer werden, und wie die Gerichte letztendlich entscheiden, weiß niemand vorher. Aber selbst wenn Sie den Prozess gewinnen, kann Ihr Kontrahent in Berufung gehen. Dann wird

Es richtig teuer – die finanziellen Belastungen können Dimensionen erreichen, die Sie nicht mehr tragen können oder wollen.

Eine Rechtsschutzversicherung sorgt für Chancengleichheit vor dem Gesetz bzw. vor Gericht, und bietet Ihnen die Möglichkeit, auch gegen einen vermeintlich finanzstärkeren Kontrahenten, Ihr Recht durchzusetzen.

Der Rechtsschutz kann mit verschiedenen Leistungsbausteinen individuell gestaltet und sollte an den persönlichen Bedarf angepasst werden.

Folgende Bereiche können als einzelne Bausteine versichert werden:

Privat-Rechtsschutz	Berufs-Rechtsschutz
für den Versicherungsnehmer und die Familienangehörigen im privaten Bereich	für den Versicherungsnehmer und die Familienangehörigen im beruflichen Bereich
Nach Internet-Einkäufen ohne Lieferung, bei Ärger mit dem Handwerker, Bei Meinungsverschiedenheiten mit dem Finanzamt oder bei anderen Streitigkeiten im Privatbereich	Bei Auseinandersetzungen um Gehalt, Beförderung, Aufgabenbereich oder Versetzung, bei ungerechtfertigter Abmahnung oder Kündigung, bei Mobbing oder anderen umstrittenen Handlungen am Arbeitsplatz

Verkehrs-Rechtsschutz für den Versicherungsnehmer und die Familienangehörigen im Verkehrsbereich	Wohnungs-Rechtsschutz Für das selbstgenutzte Eigenheim oder die selbstgenutzte Wohnung als Mieter oder als Eigentümer
Bei Ärger mit Bußgeldbescheiden, z.B. wegen Geschwindigkeitsübertretung, Missachtens einer roten Ampel oder Falschparkens, bei Auseinandersetzungen bei Verkehrsunfällen oder beim Neuwagenkauf	Bei Streitigkeiten mit dem Nachbarn, bei ungerecht-fertigter Mieterhöhung, bei undurchsichtiger Neben-kostenabrechnung und bei anderen Streitigkeiten mit dem Vermieter
Spezial-Straf-Rechtsschutz für den Versicherungsnehmer und die Familienangehörigen bei strafrechtlichen Vorwürfen	Vermieter-Rechtsschutz für vermietete Wohneinheiten
Professionelle Verteidigung bei strafrechtlichen Vorwürfen, auch beim Vorwurf, vorsätzlich gehandelt zu haben	Streitigkeiten bei Mieterhöhungen, Nebenkosten-abrechnungen oder Kautionsrückzahlungen, ausbleibende Mietzahlungen oder Beschädigungen von Wohnungen

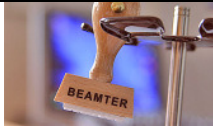
Hier einige Beispiele für in den obigen Bereichen beinhaltete Leistungen:

	<p>Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht</p> <p>Wenn man im Privatbereich Ansprüche aus Verträgen des täglichen Lebens geltend machen oder abwehren muss, z.B. aus einem Kaufvertrag, einem Reparaturauftrag oder einem Reisevertrag</p>
	<p>Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten</p> <p>Wenn wegen der Steuer oder anderer Abgaben, z.B. Gebühren oder Zölle, ein Prozess notwendig wird, weil z.B. das Finanzamt die Einkommensteuererklärung nicht anerkennen will.</p>
	<p>Schadenersatz-Rechtsschutz</p> <p>für die Durchsetzung der Ansprüche auf Schadenersatz, z.B. nach einem Verkehrsunfall</p>
	<p>Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz</p> <p>Wenn man sich in einem Strafverfahren wegen fahrlässiger Verletzung von Strafvorschriften oder in einem Bußgeldverfahren verteidigen muss, z.B. wenn man beschuldigt wird, sich im Straßenverkehr vorschriftswidrig verhalten oder fahrlässig einen Menschen verletzt zu haben</p> <p style="text-align: center;">Verkehrs-Verwaltungs-Rechtsschutz</p> <p>Wenn es in einem Widerspruchsverfahren vor der Verwaltungsbehörde und in einem anschließenden Verfahren vor dem Verwaltungsgericht um den Führerschein geht, z.B. wenn einem der Führerschein wegen Verletzung von Verkehrsvorschriften entzogen wird.</p>



Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht

Wenn sich in Fragen des Familien- und Erbrechts die Rechtslage ändert und man sich anwaltlich beraten lässt, z.B. wenn man nach einem Erbfall wissen möchte, welche Ansprüche man hat.



Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

Wenn einem z.B. als Beamter eine Disziplinarmaßnahme wegen eines angeblichen Dienstvergehens angedroht wird.



Sozialgerichts-Rechtsschutz

Bei Prozessen vor einem deutschen Sozialgericht, z.B. wenn die gesetzliche Kranken-, Unfall-, Renten- oder Arbeitslosenversicherung nicht angemessen leistet



Opfer-Rechtsschutz

Wenn man als Opfer einer Gewalttat Ansprüche in einem Strafgerichtsprozess als Nebenkläger geltend machen möchte. Beispiel: Aufgrund eines Angriffs wird man als Fahrgast im öffentlichen Nahverkehr schwer verletzt.

Was deckt die Rechtsschutzversicherung nicht ab?

Die Rechtsschutzversicherung kann nicht alle Bereiche abdecken. Grundsätzlich nicht versichert sind deshalb Verfahren rund um:

- Den Hausbau
- Das Urheber- und Markenrecht
- Spiel- und Wettverträge und Gewinnzusagen
- Kapitalanlagen (mit Einschränkung)
- Halt- und Parkverstöße im Straßenverkehr

Wer ist versichert?

Versichert sind in der Regel:

- Der Versicherungsnehmer
- Der Ehepartner oder auf Wunsch auch der nichteheliche Lebenspartner
- Alle minderjährigen Kinder
- Die volljährigen unverheirateten Kinder bis zum 25. Lebensjahr – soweit sie noch keinen eigenen Beruf ausüben. Im Verkehrsbereich benötigen volljährige Kinder einen eigenen Rechtsschutz, sofern auf sie ein Fahrzeug zugelassen ist.
- Im Rechtsschutz für Selbständige sind auch die beschäftigten Personen in ihrer beruflichen Tätigkeit geschützt.

Achtung: die in einem Vertrag mitversicherten Personen können nicht gegen den Versicherungsnehmer oder gegeneinander vorgehen!

Wartezeiten

Bei der Rechtsschutzversicherung gibt es für manche Leistungsbausteine Wartezeiten. Gemeint ist damit der Zeitraum zwischen Vertragsbeginn und Beginn des Versicherungsschutzes. Er beträgt in der Regel drei Monate. Dadurch soll vermieden werden, dass ein Versicherungsvertrag erst kurz vor einer absehbaren rechtlichen Auseinandersetzung abgeschlossen wird.

3 Monate Wartezeit bestehen für:	Keine Wartezeit i.d.R. für:
<ul style="list-style-type: none">• Arbeits-Rechtsschutz• Wohnungs- u. Grundstücks-rechtsschutz• Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht• Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten• Sozialgerichts-Rechtsschutz• Verkehrs-Verwaltungs-Rechtsschutz	<ul style="list-style-type: none">• Schadenersatz-Rechtsschutz• Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz• Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz• Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht• Interessenwahrnehmung bei Kauf- und Leasingverträgen über ein fabrikneues Fahrzeug

Was leistet der Rechtsschutzversicherer?

Die Rechtsschutzversicherung übernimmt in der Regel folgende Kosten bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme:

- Die gesetzlichen Anwaltsgebühren eines vom Versicherten gewählten Rechtsanwalts
- Gerichtskosten
- Zeugengelder und gerichtliche Sachverständigenhonorare
- Kosten des Gegners, soweit der Versicherte sie übernehmen muss
- Kosten für Mediationsverfahren
- Bei Teilerfolgen vor Gericht: wenn die Kosten zwischen den Parteien durch den Richter aufgeteilt werden
- Bei Zahlungsunfähigkeit des Gegners: die eigenen Anwalts-/Gerichtskosten, wenn man einen Prozess gewinnt, der Gegner aber zahlungsunfähig ist.
- Bei außergerichtlichen Streitigkeiten: wenn der Gegner nicht verpflichtet ist, die fremden Anwaltskosten zu erstatten

Kosten, die ohne gesetzliche Verpflichtung übernommen worden sind, werden nicht erstattet. Z.B. Anwaltshonorare, die über den gesetzlichen Gebührensätzen liegen, oder Kosten des Gegners, die man freiwillig übernommen hat.

Anwalts- und Gerichtskosten haben feste Tarife

Ein Rechtsstreit über zwei Instanzen geht schnell ins Geld. Unter Umständen können die Kosten für Anwälte und Gerichte teurer werden als der finanzielle Schaden, der den Streit ausgelöst hat. Dazu kommen häufig noch die Kosten für Sachverständigengutachten, Zeugen etc.

Es gibt viele Faktoren, die darüber entscheiden, wie viel ein Rechtsstreit kostet. Ob Anwaltshonorare oder Gerichtskosten: Im Zivilrecht richtet sich die Höhe zunächst nach dem Streitwert des Prozesses. Das bedeutet: mit zunehmendem Streitwert steigt auch das Kostenrisiko. Doch gerade bei hohen Streitwerten kann man es sich meist nicht leisten, auf sein Recht zu verzichten.

Was ist im Streitfall zu tun?

In einem Streitfall sollte man sich zuerst an seinen Rechtsschutzversicherer wenden. Er informiert über:

- Den Versicherungsschutz/die konkreten Leistungen
- Das weitere Vorgehen und
- Die Möglichkeit eines Mediationsverfahrens
- Bei Bedarf empfiehlt er einen kompetenten Anwalt

Telefonische Rechtsberatung

Manchmal möchte man einfach sofort Klarheit haben. Die meisten Versicherer bieten ihren Kunden eine kostenlose telefonische Beratung durch zugelassene Rechtsanwälte an. Hier bekommen die Versicherungskunden eine schnelle, rechtliche Einschätzung- ohne gleich einen Anwalt zu beauftragen. Ein Anruf genügt und man erhält schnell und unkompliziert eine juristische Einschätzung des Streitfalles, Informationen zum weiteren Vorgehen und juristische Tipps. Trotzdem steht einem der Rechtsweg jederzeit offen.

Wer trägt die Kosten?

- Sagt der Versicherer Kostendeckung zu, übernimmt er die Kosten im Rahmen der Zusage direkt. Der Versicherungskunde muss kein Geld vorstrecken.
- Lehnt der Versicherer die Kostendeckung ab, kann man die Ablehnung prüfen lassen- außergerichtlich über einen Versicherungsombudsmann. Eine Ablehnung wegen fehlender Erfolgsaussichten oder Mutwilligkeit kann der Versicherungskunde auch vorab in einem besonderen Verfahren außergerichtlich prüfen lassen.

Hinweis: möchte der Kunde gegen die Ablehnung des Versicherungsschutzes klagen, besteht kein Versicherungsschutz. Streitigkeiten gegen den Rechtsschutzversicherer sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen!

Mediation – viele Prozesse sind vermeidbar

Dabei versuchen beide Streitparteien mit Hilfe eines speziell ausgebildeten und neutralen Vermittlers (Mediator) frühzeitig gemeinsam eine Lösung zu finden, die allen Beteiligten gerecht wird. Die Kosten für den Versicherungsnehmer übernimmt der Rechtsschutzversicherer.

Bei einer erfolgreichen Mediation spart man Zeit, Nerven und unter Umständen auch viel Geld. Die Mediation eignet sich besonders für alltägliche Streitigkeiten, z.B. im Zivilrecht bei Mietrechts- oder Nachbarschaftsstreits. Damit kann man auch nach der Auseinandersetzung noch gut mit seinem Nachbarn Tür an Tür wohnen.

Sollte der Konflikt nicht durch das Mediationsverfahren gelöst werden, kann man jederzeit den Rechtsweg wählen, den die Rechtsschutzversicherung dann in der Regel auch finanziert.

Gilt der Versicherungsschutz auch im Ausland?

Die Rechtsschutzversicherung gilt uneingeschränkt bei Geschäftsreisen oder Urlaub in Europa und den Mittelmeerländern. Viele Versicherer bieten weltweiten Versicherungsschutz an – viele allerdings nur für einen begrenzten Zeitraum. Wie dies in Ihrer Rechtsschutzversicherung gelöst ist, steht im Versicherungsvertrag oder in den Versicherungsbedingungen.

Achtung: die weltweite Deckung kann auch entscheidend sein bei Verträgen aus dem Internet!

Wie kann man Versicherungsbeiträge sparen?

Um den Versicherungsbeitrag möglichst gering zu halten, kann man eine Selbstbeteiligung vereinbaren. Diesen Anteil zahlt der Versicherte dann bei einem Streitfall jeweils selbst.

Eine weitere Variante ist die fallende Selbstbeteiligung. Hier fängt der Kunde mit einer höheren Selbstbeteiligung an, bei Schadenfreiheit reduziert sich die Selbstbeteiligung jährlich bis auf 0 €.

Im Schadenfall wird der Vertrag wieder eine SB-Stufe zurückgestuft. Manche Versicherer verzichten ab einer gewissen Anzahl schadenfreier Jahre auf die Rückstufung und der Vertrag bleibt ohne Selbstbeteiligung.

Hinweis: Einige Versicherer rechnen hier die schadenfreien Jahre aus der Vorversicherung an, so dass der Kunde unter Umständen sofort ohne SB beginnt.

Das sollte eine gute Rechtsschutzversicherung heute beinhalten:

- Unbegrenzte Deckungssumme
- Weltweiter, zeitlich unbegrenzter Versicherungsschutz
- Verzicht auf Einwand der Vorvertraglichkeit
- Vorsorge-RS für neu hinzukommende Risiken
- Update-Garantie

Antworten zu den am häufigsten gestellten Fragen zu Rechtsschutzversicherung!

Eigentlich dachte ich immer, ich könne selbst entscheiden, ob es zu einem Rechtsstreit kommt! Das stimmt doch, oder?

Nein, das stimmt leider nicht. Denn egal, ob es sich um die Kündigung durch Ihren Chef, einen Verkehrsunfall oder ein anderes Ereignis handelt, diese lassen sich weder vorhersehen noch vermeiden. Und wenn Sie in einem solchen Fall nicht einfach auf Ihr Recht verzichten wollen, sollten Sie zur Geltendmachung Ihrer rechtlichen Ansprüche nicht auf den Schutz einer Rechtsschutzversicherung verzichten.

Aber was bringt denn eine Rechtsschutzversicherung, wenn ich "schuldig" bin?

Das Mindeste, was eine Rechtsschutzversicherung dabei für Sie tut, ist Ihnen einen Anwalt empfehlen, der Sie in der Sache professionell vertritt. Es ist schon ein erheblicher Unterschied, ob man den Führerschein für ein oder sechs Monate verliert oder eine Geldbuße über 200 ? oder 500 ? verhängt wird.

Ich bin ein guter Autofahrer und hatte noch nie einen Unfall. Wie kann mir das eine Rechtsschutzversicherung noch helfen?

Sicher können Sie umsichtig fahren und haben auch dazu noch eine gehörige Portion Glück gehabt. Die Fahrweise der anderen kann man leider, wie es die regelmäßigen Unfallstatistiken belegen, nicht beeinflussen. Wenn sich die Unfallgegner dann streitig stellt und Sie sind ohne Selbstverschulden in einen Rechtsstreit verwickelt.

Ich habe jede Menge Ausgaben und muss jeden Euro zwei Mal umdrehen. Und jetzt soll ich auch noch eine Rechtsschutzversicherung abschließen?

Je weniger Geld im Haushalt frei verfügbar ist, desto wichtiger ist die Rechtsschutzversicherung. Sonst kann es sein, dass Sie auf Ihr gutes Recht verzichten müssen, weil Sie es sich nicht leisten können, es rechtlich durchzusetzen.

Ist eine Haftpflichtversicherung nicht vollkommen ausreichend?

Nein, denn Ihre Haftpflichtversicherung kümmert sich lediglich um die gegnerischen Ansprüche. Eine Rechtsschutzversicherung jedoch kümmert sich auch um Ihre eigenen Ansprüche.

Zahlt denn nicht die Gegenseite, wenn ich Recht bekomme?

Bis auf eine Ausnahme ist dies so. Aber bei einem Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht in der ersten Instanz hat jeder Beteiligte seine Kosten selbst zu tragen - egal wie das Verfahren ausgeht. Auch dann, wenn Sie Recht bekommen!

Ein friedfertiger Mensch wie ich braucht doch keine Rechtsschutzversicherung!

Leider können Sie nur in Frieden leben, wenn auch Ihr Umfeld dieses zulässt. Einige Dinge lassen sich aber nicht vorhersehen.

Mein Bekannter ist Rechtsanwalt, da brauche ich doch keine Rechtsschutzversicherung!

Das ist schön für Sie. Aber fragen Sie doch mal Ihren Bekannten, ob er auch die Gerichtskosten, die Zeugenauslagen und ggf. die gegnerischen Kosten übernehmen würde? Er wird Ihnen dann vermutlich auch den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung empfehlen.

Eine Rechtsschutzversicherung kann aber nicht verhindern, dass ich einen Prozess verliere!

Das ist richtig, eine Rechtsschutzversicherung kann grundsätzlich nicht verhindern, dass Sie in einer rechtlichen Angelegenheit unterliegen. Aber die Rechtsschutzversicherung übernimmt die gegnerischen Kosten, die Gerichtskosten und die Kosten Ihres eigenen Anwaltes. Somit bleibt Ihnen dann wenigstens erspart, auch noch für diese Kosten aufzukommen.

Ich bin doch in der Gewerkschaft!

Die Rechtsschutzversicherung, die Sie über die Gewerkschaft abschließen können, bietet Ihnen nur eingeschränkte Leistungen. Zum Beispiel haben Sie in der Regel keine freie Rechtsanwaltswahl. Und wie sieht es mit den möglichen Risiken Ihrer Familie aus?

Was kostet ein verlorener Rechtsstreit?

Zu den Kosten eines verlorenen Prozesses gehören die Gebühren für den eigenen Anwalt und für den Anwalt der Gegenseite, sowie die angefallenen Gerichtskosten. Die Kosten sind abhängig von der Höhe des Streitwertes des Verfahrens und der Instanz.

Eine Rechtsschutzversicherung ist aber teuer!

Eine Rechtsschutzversicherung kostet Sie im Durchschnitt monatlich nicht mehr als 10 Liter Benzin für Ihr Auto. Die Rechtsschutzprämie ist also im Vergleich zu den möglichen Kosten absolut überschaubar. Richtig teuer wird es erst dann, wenn Sie bei einem Prozess das komplette finanzielle Risiko selbst zu tragen haben.